



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion:  
Informationsbeschaffung der Jugendanwaltschaft**

**Autor/in:** [Jürg Wiedemann](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 13. Juni 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die meisten Verfehlungen von Schüler/-innen an den Baselbieter Schulen sind relativ harmlos und können in der Regel schulintern mittels Disziplinarordnung erledigt werden. Einzelne Verfehlungen durch Schüler/-innen werden z.B. auf Anzeige von Eltern von Opfern bzw. mit gestelltem Strafantrag von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt. Eher selten gibt es die sogenannten Officialdelikte, die von Amtes wegen durch die Polizei und die Jugendanwaltschaft verfolgt werden müssen. Obwohl diese Fälle an den Baselbieter Schulen erfreulicherweise sehr selten vorkommen, können diese für die Opfer (Erpressung, Pornografie, Raub usw.) und die Schule einschneidend und belastend sein.

Die folgenden Fragen beziehen sich ausschliesslich auf die Officialdelikte.

1. Gibt es Regelungen (Gesetze, Weisungen, Reglemente usw.), welche u.a. das Amt für Volksschule (AVS), die Schulbehörden (Schulrat), die Schulleitungen und die Lehrpersonen verpflichten, Officialdelikte von Schüler/-innen den Strafverfolgungsbehörden zu melden?
2. Wie stellt die Jugendanwaltschaft sicher, dass ihr in der Praxis möglichst frühzeitig solche Officialdelikte gemeldet werden, damit sie ohne Verzug diese zum Schutz der Opfer ahnden und geeignete Massnahmen ergreifen kann. Gibt es hierfür ein standardisiertes Verfahren?
3. Wie stellen die Jugendanwaltschaft und die Schulleitungen den gegenseitigen Informationsaustausch bei Officialdelikten sicher, nachdem nun das neue Öffentlichkeitsprinzip in Kraft ist?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung. Besten Dank.